

VG WORT, Untere Weidenstraße 5, 81543 München

Anschrift 1

Verwertungsgesellschaft WORT  
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung

Untere Weidenstraße 5, 81543 München  
Tel. +49 (0) 89 51412-0  
Fax +49 (0) 89 51412-58

Büro Berlin:  
Köthener Straße 44, 10963 Berlin  
Tel. +49 (0) 30 2613845  
Fax +49 (0) 30 23003629

www.vgwort.de [vgw@vgwort.de](mailto:vgw@vgwort.de)

April/Mai 2022 Kartei-Nr.

## Änderungen der Wahrnehmungsbedingungen der VG WORT

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,

mit dem Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags haben Sie die VG WORT für Ihre Werke mit der Wahrnehmung von urheberrechtlichen Rechten und Ansprüchen beauftragt.

Die Mitgliederversammlung der VG WORT hat am 20. März 2021 und am 10. Dezember 2021 **Änderungen des Wahrnehmungsvertrags** und **des Inkassoauftrags für das Ausland** beschlossen. Unter anderem wurde der Wahrnehmungsumfang der VG WORT teilweise erweitert, insbesondere um die zum 7. Juni 2021 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche, teilweise entfällt die Wahrnehmung von Rechten. Alle Änderungen sind in der diesem Schreiben beigefügten **Anlage** („Mitteilung von Änderungen der Wahrnehmungsbedingungen der VG WORT mit Auswirkung auf Ihren Wahrnehmungsvertrag und Ihren Inkassoauftrag für das Ausland“) aufgeführt und erläutert.

Damit die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen Bestandteil des zwischen Ihnen und der VG WORT bestehenden Vertragsverhältnisses werden, bedarf es grundsätzlich Ihrer Zustimmung.

**Ihre Zustimmung** zu den in der Anlage dargestellten Änderungen des Wahrnehmungsvertrags und des Inkassoauftrags für das Ausland **gilt als erteilt, wenn Sie nicht binnen 6 Wochen seit Absendung der Mitteilung der Änderungen ausdrücklich widersprechen** (§ 6 Abs. 2 des Wahrnehmungsvertrags in der Fassung vom 25. Mai 2019). Da der Versand dieser Mitteilung an die Berechtigten aus organisatorischen Gründen nicht an alle Berechtigten am gleichen Tag erfolgen kann, gilt als Beginn der Widerspruchsfrist für alle Berechtigten einheitlich der Tag der letzten Absendung, somit der 13. Mai 2022. **Der Widerspruch muss deshalb spätestens am 30. Juni 2022 bei der VG Wort eingegangen sein.** Er kann per Post an die Adresse *VG Wort, Untere Weidenstraße 5, 81542 München* oder per E-Mail an die Adresse [wahrnehmungsvertrag@vgwort.de](mailto:wahrnehmungsvertrag@vgwort.de) gerichtet werden.

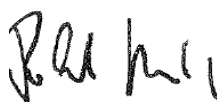
Ihrer Zustimmung bedarf es jedoch nicht, soweit die Rechte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 9, 10b, 14, 16, 20 und 37 des bisherigen Wahrnehmungsvertrags zukünftig nicht mehr von der VG WORT wahrgenommen werden (§ 6 Abs. 3 des Wahrnehmungsvertrags in der Fassung vom 25. Mai 2019). Dementsprechend besteht insoweit auch kein Widerspruchsrecht. Die entsprechenden Änderungen sind in der Anlage jeweils durch die Überschrift „Streichung“ kenntlich gemacht.

Die vollständigen Fassungen des neuen Wahrnehmungsvertrags und des neuen Inkassoauftrags für das Ausland finden Sie auf unserer Homepage [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) unter „Dokumente“ zur Ansicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Kfm. Rainer Just  
Geschäftsführender Vorstand



Dr. Robert Staats  
Geschäftsführender Vorstand

Anlage